

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Stadtplanung

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Speer, Alexander

**Sachbearbeiter**  
Stadler, Birgit

**Vorlagennummer**  
052/2021

**Aktenzeichen**  
40.4.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	14.06.2021 21.06.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

## **Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

Gemeinderat den 21.11.2019, Vorlage Nr.:131/2019  
Gemeinderat den 28.01.2021, Vorlage Nr.: 004/2021

**Anzahl der Anlagen: 1**

## **Betreff:**

**Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014**

## **Beschluss:**

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, nach Abwägung der öffentlichen Belange der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 für den Bereich Bad Rappenau zuzustimmen.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Satzungsbeschluss zuzustimmen. Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 für den Bereich Bad Rappenau als Satzung zu beschließen.

## **Sachverhalt:**

Seit dem Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes 2013/2014 hat sich derzeit auf der Gemarkung Bad Rappenau mit Ortsteilen Änderungsbedarf aufgezeigt. Dieser wurde in den Lageplänen im Anhang 1-6 in der Vorlage 131/2019 dargestellt.

Folgende Bereiche stehen für **die Gemarkung Bad Rappenau** noch zur Änderung an:

### **1. Sondergebiet „Straßenmeisterei“ Bonfeld**

Die Straßenmeistereigebäude in Bonfeld Kieselhölde wurden 2018 erneuert und ergänzt. Die Gebäude wurden um eine zusätzliche Ergänzungsfläche für Freilager und

Parkfläche erweitert. Hier sollen die Flächen entsprechend der Nutzung als Sonderfläche „Straßenmeisterei“ im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden.

## **2. Gewerbegebiet „Berg II“ Bonfeld**

Nach dem Aufstellungsbeschluss für das Gewerbegebiet des Bebauungsplanes „Berg II“ vom 21.02.2019, soll nun im Flächennutzungsplan parallel das im Abgrenzungsbereich liegende Plangebiet als Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

## **3. Verbindungsstraße „L530/K2120“ Bonfeld**

Durch die Verbindungsstraße zwischen der L530 (Bad Wimpfen-Bad Rappenau/am.Schafbaum) und der K2120 (Bonfeld-Bad Rappenau/Schweigerner Straße) soll unter anderem die Schweigerner Straße eine Entlastung erfahren. Das Bebauungsplanverfahren ist bereits abgeschlossen und ergänzend ist der Flächennutzungsplan durch ein Änderungsverfahren auch hier anzupassen.

## **4. Sondergebiet „Biomasse Heinsheimer Höfe“ Heinsheim**

Entsprechen dem bereits abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren soll hier im Parallelverfahren die Erweiterung des Sondergebietes für Biomasse im Flächennutzungsplan angepasst werden.

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau- Kirchar dt- Siegelsbach behandelt und mit der frühzeitigen Beteiligung vom 28.08.2020 bis zum 16.10.2020 den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgelegt.

Für die Bereiche Mischgebiet und Gewerbegebiet „In der Au“ in Wollenberg und dem Wohngebiet und Sondergebiet „Mittlerer Flur“ in Zimmerhof müssen noch einige weitere Vorarbeiten gemacht werden. Diese Gebiete wurden in Absprache mit dem Regionalverband Heilbronn – Franken zurückgezogen und werden zu einem späteren Zeitpunkt dann als 2. Änderung eingebracht.

Mit dem Schreiben vom 31.03.2021 wurde die Beteiligung der Behörden durchgeführt. Die Anregungen und Bedenken sind im Anhang aufgeführt. Für die auf der Gemarkung Bad Rappenau in Änderung stehenden Bereiche sind von den Behörden keine relevanten Anregungen und Bedenken eingegangen. Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.04.2021 bis 14.05.2021 sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Die Stellungnahmen und deren Behandlungsvorschlag **für den Bereich Bad Rappenau** sind farbig markiert in der Synopse (Anlage) dargestellt.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, nach Abwägung der öffentlichen Belange, dem FNP 1. Änderung **für den Bereich Bad Rappenau** zuzustimmen.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Satzungsbeschluss zuzustimmen. Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchar dt – Siegelsbach die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 für den Bereich Bad Rappenau als Satzung zu beschließen.